

W-04-768 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 767 bis 768 einfügen:

geltende Progressivität des Einkommensteuersystems auch an der obersten Spitze beibehalten werden.

Vermögensteuer: In den Jahren seit ca. 1990 ist die „Schere zwischen Arm und Reich“ stark angewachsen, wobei leistungslose und oft unversteuerte Gewinne daran einen Hauptanteil haben. Um diese Entwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern auch zeitnah zu korrigieren, ist die Vermögensteuer für besonders große Vermögen nicht ausreichend, auch die Erbschaftsteuer wirkt nur nachgelagert. Da eine wachsende Zahl „kleiner Millionäre“ auch den Preisauftrieb am Immobilienmarkt fördert und somit die Chancen der Mittelschicht auf Vermögensbildung gefährdet, brauchen wir auch wieder eine reguläre Vermögensteuer, mit einem Freibetrag, der sich an einem Wohlstandsicherungsniveau orientiert.

Die Vermögensteuer sollte dabei qualifiziert so gestaltet werden, dass notorische und teils berechnigte Abwehrargumente berücksichtigt werden.

Zweck der Vermögenbesteuerung ist vor allem die auch nachträgliche Reduzierung ungerechtfertigter leistungsloser Vermögenszuwächse durch Abschöpfung eines angemessenen Anteils, mit dem Ziel eines stärkeren und fairen gesellschaftlichen Ausgleichs.

Um dem häufigen Einwand des Erhebungsaufwands zu begegnen, sollte sie sich auf relevante gesellschaftlich wirksame Vermögen beschränken, Bar- und Anlagevermögen sowie Immobilien, nicht auf Haushaltsgegenstände und Sammelobjekte, die nicht direkt als Kapital verfügbar sind.

Betriebsvermögen sollte verschont werden, solange das Vermögen im Betrieb produktiv verbleibt und Arbeitsplätze sichert.

Doppelbesteuerung sollte vermieden werden, indem z.B. Ersparnisse aus bereits versteuertem Einkommen von Vermögensteuer befreit sind.

Begründung

Dies ist die Umarbeitung des W-11 «Qualifizierte Vermögensteuer» zu einem Änderungsantrag.

Die Begründung für eine „normale Vermögensteuer“ zusätzlich zur Steuer für besonders große Vermögen ergibt sich aus dem 2. Absatz, insbesondere aus dem Preisauftrieb am Immobilienmarkt durch eine wachsende Zahl „kleiner Millionäre“.

Die Begründung für Gestaltungsaspekte (Vermeidung von Erhebungsaufwand und Doppelbesteuerung) ergibt sich aus dem Zweck der Steuer und daraus, dass die Steuer fair und akzeptanzfähig sein soll.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Martin Pilgram (KV Starnberg); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Bettina Deutmoser (KV Stade); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Anne Speck (KV Berlin-Kreisfrei); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Thies Sorgenfrei (KV Berlin-Mitte); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Jörn Ewald (KV Oldenburg-Land); Klaus Kittler (KV Tübingen); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Hendrik

Alkemade (KV Tübingen); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei); Kathrin Weber (KV Bielefeld); sowie 77 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.